

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Landesprüfungsamt für Heilberufe
Friedrich-Engels-Platz 5 - 8
18055 Rostock

Antrag auf Anrechnung von Teilen der im Ausland absolvierten praktischen Ausbildung

- ☐ Hiermit beantrage ich die Anrechnung von praktischen Ausbildungsteilen aus dem Ausland nach § 3 Absatz 6 Pflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) auf meine **berufliche Ausbildung** nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG).
- ☐ Hiermit beantrage ich die Anrechnung von praktischen Ausbildungsteilen aus dem Ausland nach § 31 Absatz 4 i.V.m. § 3 Absatz 6 Pflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) auf meine **hochschulische Ausbildung** nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG).

(zutreffendes bitte ankreuzen)

I. Angaben zur Person

Nachname			
ggf. Geburtsname			
Vorname			
Geschlecht	☐ männlich	☐ weiblich	☐ divers
Geburtsdatum			
Geburtsort /-land			
Staatsangehörigkeit			
Aktuelle Meldeadresse*	Straße/ Nr.		
	PLZ/ Ort		
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			

* Änderungen der Meldeadresse sind umgehend dem Landesprüfungsamt mitzuteilen

II. Angaben zu absolvierten Teilen der Ausbildung

Name und Anschrift der Pflegeschule/Hochschule/Universität	
Datum des Ausbildungsbeginns	
geplanter Zeitraum für die staatliche Prüfung	
Eine Anrechnung erfolgt im Rahmen der Pflichteinsätze der praktischen Ausbildung von nicht mehr als 25 % des jeweiligen Pflichteinsatzes. Die weiteren Einsätze bzw. Stunden zur freien Verteilung können bis zu 100 % angerechnet werden. Der Umfang der Anrechnung darf nicht mehr als 10 % der Gesamtsumme der praktischen Ausbildung betragen (Stundenumfang nach Anlage 7 der PflAPrV).	
Dauer des Einsatzes im Ausland (Angabe in Stunden)	
Land in dem der Einsatz absolviert wurde	
Einrichtung der praktischen Ausbildung im Ausland unter Beachtung der Anforderung nach § 7 Abs. 1 u. 2 PflBG	
Angabe des praktischen Einsatzes nach Anlage 7 PflAPrV (zutreffendes bitte ankreuzen)	stationäre Akutpflege stationäre Langzeitpflege ambulante Akut-/Langzeitpflege pädiatrische Versorgung psychiatrische Versorgung Vertiefungseinsatz im Bereich eines Pflichteinsatzes weitere Einsätze Stunden zur freien Verteilung
ggf. Angabe zum Programm (z.B. ERASMUS+)	

Dem Antrag sind alle erforderlichen Unterlagen gemäß der Checkliste (Anlage 1) hinzuzufügen. Das Nachreichen von weiteren antragsrelevanten berufsspezifischen Unterlagen behält sich die Behörde vor.

Bitte beachten Sie die Formvorschriften (Anlage 1) beim Zusammenstellen Ihrer Unterlagen. Der Antrag gilt erst als vollständig eingereicht, wenn die geforderten Unterlagen vollständig und in entsprechender Form vorgelegt wurden.

Die Gebühr für die Anrechnung richtet sich nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (GesKostVO M-V) nach der Tarifstelle 5.2.3 der Anlage zu § 1 der GesKostVO M-V.

Eingereichte Unterlagen werden nicht an Sie zurückgegeben!

III. Datenschutzerklärung

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine persönlichen Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden.

Meine hier erklärte Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, bin mir aber bewusst, dass mein Antrag dann ggf. nicht oder nicht unter Berücksichtigung der dann fehlenden Angaben bearbeitet werden kann.

Die weitergehenden Informationen zu meinen Ansprüchen und Rechten in den Datenschutzhinweisen (Anlage 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift

HINWEIS: Das fertig ausgefüllte Formular bitte nur mit der Post an die oben auf dem Antrag angegebene Adresse versenden.

Anlage 1

Checkliste für den Antrag auf Anrechnung von Teilen der im Ausland absolvierten praktischen Ausbildung

Einzureichende Unterlagen		Hinweise
1.	Bescheinigung der Pflegeschule, Hochschule bzw. Universität, dass durch die Anrechnung der im Ausland absolvierten Teile der praktischen Ausbildung das Erreichen des Ausbildungsziels nicht gefährdet ist	im Original vorzulegen
2.	Kopie des Nachweises über den Einsatz der absolvierten Teile der Ausbildung im Ausland	Der Nachweis muss alle Angaben zum Antrag zu Ziff. II nachvollziehbar beinhalten.

Formvorschriften

Soweit die Nachweise nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, sind sie zusätzlich in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

- Die Übersetzung muss vom Originaldokument oder von einer amtlich beglaubigten Kopie einschließlich des Beglaubigungsvermerkes der Behörde vorgenommen werden
- durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Dolmetscher / Übersetzer aus EU oder EWR
- auf der beglaubigten Übersetzung muss bestätigt sein, dass das Originaldokument bzw. eine davon gefertigte amtlich beglaubigte Kopie vorgelegen hat und die Übersetzung richtig und vollständig ist
- die beglaubigte Übersetzung und eine Kopie des zugrundeliegenden fremdsprachigen Dokuments sind vom Dolmetscher nachweislich fest miteinander zu verbinden.

Hinweis:

Amtliche Beglaubigungen können nicht vom Übersetzer/ Dolmetscher gefertigt werden!

Anlage 2

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihren Rechten

Informationspflicht nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landesprüfungsamt/Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (nachfolgend: LPH) und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Verantwortlicher	Behördlicher Datenschutzbeauftragte
Landesamt für Gesundheit und Soziales	Landesamt für Gesundheit und Soziales
Erster Direktor	
Dr. Heiko Will	Anne Lehmann
Tel. 0385-588 590 00	Tel. 0385- 588 59 013
poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de	poststelle.datenschutz@lagus.mv-regierung.de
Friedrich-Engels-Platz 5 - 8	Friedrich-Engels-Platz 5 - 8
18055 Rostock	18055 Rostock

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten insbesondere zum Zweck der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die personenbezogenen Daten sind unter anderem Daten, die wir anlässlich dessen von Ihnen erhalten haben. Zudem verarbeiten wir – soweit erforderlich und zulässig – personenbezogene Daten, die wir von anderen Behörden oder von sonstigen Dritten zulässigerweise (z. B. im Rahmen unserer Überwachungstätigkeit) erhalten oder aus öffentlich zugänglichen Quellen gewonnen haben. Ohne diese Informationen ist eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit.e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 4 Datenschutzgesetz Mecklenburg- Vorpommern (DSG M-V).

Datenkategorien

Es werden personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO verarbeitet. Relevante personenbezogene Daten sind z. B. Personalien sowie Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten). Darüber hinaus können dies auch Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle, Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z.B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

Empfänger bzw. Drittstaatentransfer

Innerhalb der Behörde erhalten diejenigen Fachbereiche Ihre Daten, die diese zur Aufgabenwahrnehmung brauchen. Auch von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu den genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind unter anderem Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen oder Telekommunikation. Daneben können Empfänger Ihrer Daten auch andere Behörden sein.

Wir übermitteln Ihre Daten nur Dritte, sofern ein datenschutzrechtliches Übermittlungsbefugnis besteht, d.h. wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder Sie eingewilligt haben. Die Daten dürfen nur zu dem Zweck verarbeitet werden, für die sie ursprünglich erhoben wurden, so dass auch eine Weitergabe an zuständige Stellen nur im Rahmen dieser Zweckbestimmung erfolgt. Sofern eine Zweckänderung vorliegt und die Weitergabe der Daten durch gesetzliche Vorgaben gleichwohl vorgesehen ist, erhalten Sie hierüber eine Information, es sei denn, eine Information ist gesetzlich nicht vorgesehen (z.B. im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen, soweit der Ermittlungszweck gefährdet würde).

Ihre Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation ebenso nur dann übermittelt, sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis besteht.

Aufbewahrung

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Darüber hinaus unterliegen wir Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten nach der Aktenordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, vorbehaltlich spezialgesetzlicher Regelungen.

Betroffenenrechte

Als betroffener Person können Sie folgende Rechte geltend machen:

a) Recht auf Auskunft, Artikel 15 DSGVO

Gemäß Art. 15 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft darüber, ob wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen (Art. 15 Abs. 2 DSGVO). Das Auskunftsrecht wird durch das Recht Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten beschränkt (Art. 15 Abs. 4 DSGVO).

b) Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 16, 17 und 18 DSGVO

Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten steht Ihnen nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO zu, insbesondere dann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Aufbewahrungsfristen für die betreffenden Verfahrensakte abgelaufen sind, wobei wir dann die Akten von Amts wegen unaufgefordert vernichten.

Unter den Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

c) Recht auf Datenübertragbarkeit, Artikel 20 DSGVO

Ein Recht nach Art. 20 Absatz 1 DSGVO, Daten in einem bestimmten Format zu erhalten und an Dritte zu übermitteln, besteht nur für die Fälle, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer Einwilligung und mittels automatisierter Verfahren verarbeiten.

d) Ihr Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO

Sie haben gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir dürfen in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, beispielsweise gesetzliche Aktenaufbewahrungsfristen.

e) Ihr Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DSGVO

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden. Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Werderstraße 74 A, 19055 Schwerin

zu wenden.